



## Modellflugclub Hameln-Lachem e.V.

### Gastfliegerregelung

Gastflieger und Interessenten können eine Tages- oder Wochenmitgliedschaft -längstens für drei Wochen- erwerben.

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag (Eintragung im Flugbuch) entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme durch den Flugleiter.

Der Gastflieger hat grundsätzlich einen gültigen, persönlichen Versicherungsnachweis vorzuweisen und die Sicherheitsunterweisung sowie die Flugbetrieb- und Platzordnung -separate Unterlagen!- zu beachten.

Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt). Die Inanspruchnahme einer einzelnen Tagesmitgliedschaft wird auf 5 Tage p.a. begrenzt. Darüber hinaus wäre der Gast dann auf eine Mitgliedschaft anzusprechen.

Eine Wochenmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag nach entsprechender Wochenfrist und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt). Die Wochenmitgliedschaft gilt in der Regel für Feriengäste in der Region und bei größeren Veranstaltungen zur Abdeckung des Zeitraumes von Anreise bis Abreise hierzu.

Tages- und Wochenmitglieder besitzen kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Entgelte für Tages- und Wochenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung wie folgt verabschiedet:

#### Tagesmitgliedschaft:

- 5,00 EUR

Dem Vorstand oder dem Flugleiter (in Vertretung) steht es nach eigenem Ermessen frei, im begründbaren Einzelfall auch einen niedrigeren Betrag zu akzeptieren oder auf ein Entgelt zu verzichten. Eine Eintragung ins Flugbuch hat hiervon unabhängig jedoch auf jeden Fall zu erfolgen.

Auch höhere Beträge werden vom Verein gerne dankend entgegengenommen, ohne jedoch damit weitere Rechte einzuräumen.

#### Wochenmitgliedschaft:

- 15,00 EUR für eine Woche / 25,00 EUR für zwei Wochen / 30,00 EUR für drei Wochen

Dem Vorstand oder dem Flugleiter (in Vertretung) steht es nach eigenem Ermessen frei, im begründbaren Einzelfall auch einen niedrigeren Betrag zu akzeptieren oder in ganz besonderen Fällen auch auf ein Entgelt zu verzichten. Eine Eintragung ins Flugbuch hat hiervon unabhängig jedoch auf jeden Fall zu erfolgen.

Auch höhere Beträge werden vom Verein gerne dankend entgegengenommen, ohne jedoch damit weitere Rechte einzuräumen.

Lachem, 25.11.2022

Der Vorstand

  
**Andreas Thiemann**  
(1. Vorsitzender)

  
**Erwin Köster**  
(2. Vorsitzender)